



Hygieneplan

20.10.2021

Voraussetzung für den Schulbesuch / das Betreten des Schulgeländes – Teststrategie

Schüler*innen der Klassen 1-4 werden **drei Mal wöchentlich zuhause** getestet. Die Eltern dokumentieren die häusliche Selbsttestung auf der dafür vorgesehenen Bescheinigung und legen diese der Schule vor.

Schüler*innen der Klassen 5-13 testen sich **montags, mittwochs und freitags in der Schule** unter der Anleitung von fachkundigen Personen selbst.

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen testen sich an Schultagen **täglich** vor Zeugen selbst.

Von der Testpflicht befreit sind Personen, die zweifach gegen SarsCov-2 geimpft sind (seit der zweiten Impfung müssen mindestens 2 Wochen vergangen sein) und Personen, die innerhalb des letzten halben Jahres positiv auf Covid-19 getestet waren und vollständig genesen sind.

Das kurzfristige Betreten des Schulgeländes ohne negatives Testergebnis ist im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Postzustellung) erlaubt, die zur Erhaltung des Schulbetriebs erforderlich sind. Auch, wenn das Betreten der Wahrnehmung des Personensorgerechts dient (z.B. Abholen eines Kindes vom Schulgelände) ist dies bei kurzer Verweildauer ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Positives Testergebnis – Covid-Fall innerhalb der Schülerschaft

Wird ein*e Schüler*in positiv getestet, müssen die Mitschülerinnen und Mitschüler derselben Klasse sich 5 Tage lang täglich testen und für diesen Zeitraum auch innerhalb ihrer Kohorte bleiben (d.h. keine Teilnahme an klassenübergreifenden Unterrichten, Projekten und AGs; Sport ist nur im Außenbereich möglich).

Präsenzpflicht

Es besteht wieder Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmackssinn / Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung oder Behandlung in Anspruch nehmen.



Allgemeine Regeln zur Umsetzung des Schulgeschehens:

Maskenpflicht

Im Schulgebäude besteht auf den gesamten Begegnungsflächen (bspw. auf Fluren, in Toiletten und in Treppenhäusern) Maskenpflicht. Die Pflicht zum Tragen einer solchen ‚Wege-
maske‘ besteht auch für durch ein Attest von der Maskenpflicht befreite Schüler*innen und Erwachsene. Es ist hier ein **medizinischer Mund-Nasenschutz** oder eine **FFP2-Maske** zu tragen. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum am Platz, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Außerdem gilt die Maskenpflicht nicht in den Pausen außerhalb der Gebäude, beim Essen und Trinken, in Prüfungen, beim Sportunterricht, beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten (bei einem Mindestabstand von 2 Metern). Die Maskenpflicht besteht für Lehrkräfte und weitere am Unterricht mitwirkende Personen nicht, solange sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten.

Hygiene / Reinigung des Schulhauses

Die empfohlenen Regeln für die **persönliche Hygiene** sind auch auf dem Schulgelände einzuhalten. In den Toiletten und genutzten Klassenzimmern stehen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verwendung bereit.

Das Schulhaus wird durch eine Putzfirma nach Anweisungen vom Gesundheitsamt jeden Tag gereinigt. Die Eltern und Schüler*innen putzen die zugewiesenen Unterrichtsräume freitags nach der Schule.

Lüften

Die Unterrichtsräume müssen **alle 20 Minuten für 5 Minuten großzügig gelüftet** werden. Wenn das Wetter und der Geräuschpegel es zulassen, soll so oft wie möglich bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.

Schulveranstaltungen

Die Durchführung von Schulveranstaltungen, wie Elternabenden, Schulratssitzungen, Konferenzen, Klassenspielen etc. ist erlaubt. Hier gelten grundsätzlich die Maskenpflicht sowie die 3G-Regeln.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind bis zum 31. Januar 2022 untersagt. Ein- und mehrtägige Praktika sind zulässig, soweit diese in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder Schulversuchsbestimmungen vorgeschrieben sind oder zu dem Zweck durchgeführt werden, den Unterricht inhaltlich zu ergänzen.

Im Schulbüro gilt:

Es dürfen nur 2 Besucher*innen gleichzeitig im Büro sein. Weitere Personen in der Schlange wahren auch hier den erforderlichen Abstand. Damit die Schlangen nicht zu lang werden, dürfen Anliegen von Schüler*innen auch während der Unterrichtszeit geklärt werden.

In der Cafeteria gilt:

Die Essensausgabe erfolgt für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen. Der Zugang zur Essensausgabe und zur Geschirr-Rückgabe wird im Zuge der Abstandsregelung eingerichtet und gekennzeichnet. Dabei wird die Reihenfolge 1. bezahlen 2. Hände waschen/desinfizieren und 3. Essen in Empfang nehmen eingehalten.

Die Zubereitung der Speisen, die Arbeit im Küchenbereich sowie die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen unter selbstverständlicher Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und der aktuellen Bestimmungen. Das Essen für die Hortkinder wird kontaktlos an den Hort geliefert.

Persönliche Hygieneregeln

Gründliche Händehygiene, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang.

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Dieser Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und allen Eltern, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule bekannt gegeben.